



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.10.2023
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 14:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Aloisia Gastl
Dr. med. vet. Julia Stewens
Rolf Walther
Anton Witting

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Ronald Kühn
Stephanie Weindl

Beratende Mitglieder

Jessica Gräschberger
Markus Kölling
Ulrike Leimig
Stephan Märte
Georg Öttl
Dr. Sebastian Unholtz
Dr. Carolin Zeller

Stellvertretung

Susanne Giesler-Fauser
Robert Mix

1. Stellvertretung

Regina Vogel

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Veronika Jones-Gilch

Benedikt Zunterer

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Bagola

Alexander Huhn

German Kögl

Klemens Reindl

Sabine Schmeidl

Magnus Schwarzensteiner

Beratende Mitglieder

Walter Appel

Petra Callwitz

Martin Dubberke

Stephanie Giefer

Markus Köpf

Susanne Weber

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Kreisjugendring** **21/018/2023**
Entscheidung
3. **Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Jugendverbände** **21/018/2023/1**
Entscheidung
4. **Richtlinie des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen über unterhaltsrechtliche Geldleistungen in der stationären Jugendhilfe** **21/016/2021/1**
Entscheidung
5. **Abschluss einer Leistungsentgeltvereinbarung mit der Einrichtung "s´ Manganest" für Inobhutnahme, kurzfristige Unterbringung und Clearing** **21/021/2023**
Entscheidung
6. **Jugendhilfe;
Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen,
Korrektur der geänderten Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege
- Kreistagsvorlage -** **21/019/2023**
Vorberatung
7. **Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII** **21/020/2023**
Kenntnisnahme
8. **Sonstiges**

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bekanntgaben	
--------------	---------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2	Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Kreisjugendring	21/018/2023
--------------	--	--------------------

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass Herr **Magnus Schwarzensteiner** als stimmberechtigtes Mitglied ausscheidet.
2. Neues stimmberechtigtes Mitglied ist **Herr Tim Sedlmaier**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

TOP 3	Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Jugendverbände	21/018/2023/1
--------------	---	----------------------

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass **Frau Johanna Grill** als Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds Stephanie Weindl ausscheidet.
2. Neue Stellvertretung des stimmberechtigten Mitglieds Frau Stephanie Weindl ist **Frau Anke Stöhrer**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

TOP 4	Richtlinie des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen über unterhaltsrechtliche Geldleistungen in der stationären Jugendhilfe	21/016/2021/1
-------	--	---------------

Beschluss:

Es wird die Richtlinie über unterhaltsrechtliche Geldleistungen im Bereich der stationären Jugendhilfe in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

TOP 5	Abschluss einer Leistungsentgeltvereinbarung mit der Einrichtung "s'Mauganest" für Inobhutnahme, kurzfristige Unterbringung und Clearing	21/021/2023
-------	--	-------------

Beschluss:

Für die Einrichtung „s'Mauganest“ wird ab dem 01.09.2023 ein Leistungsentgelt pro Betreuungstag von 400,-- € für die Inanspruchnahme eines „Clearings“ festgelegt. Für die reine Schutzmaßnahme der Inobhutnahme beträgt das Leistungsentgelt 350,-- € pro Betreuungstag, für die kurzfristige Unterbringung 375,-- € pro Betreuungstag.

Eine entsprechende Entgeltvereinbarung ist durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

TOP 6	Jugendhilfe; Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Korrektur der geänderten Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege - Kreistagsvorlage -	21/019/2023
-------	--	-------------

Beschluss:

Die korrigierte Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wird in der vorliegenden Form beschlossen und im Gesamten neu bekannt gemacht.

Empfehlung an den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

TOP 7	Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII	21/020/2023
--------------	---	--------------------

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt Kosten als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ambulante Therapien. Bei den Behandlungssätzen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.06.2016 wurde die Anpassung der Entgeltleistungen nach dem SGB VIII auf der Basis der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossen.

Für die weitere Fortschreibung der Entgelte wird nun lediglich auf die angepassten Tabellenwerte der Anhänge A und F zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verwiesen. Über die regelmäßige Fortschreibung der Tabellenwerte informiert der Bayerische Landkreistag im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenvertrages entsprechend.

Die Entgelterhöhung soll laut TVÖD eigentlich erst ab 01.03.2024 gelten. Nachdem den selbständigen Kräften aber die Inflationsausgleichsprämie rechtlich nicht zusteht, weil sie kein Bestandteil des TVÖD ist, sollte unserer Einschätzung nach eine Erhöhung schon zum 01.01.2024 in Kraft treten. Bisher galten folgende Sätze:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz alt
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	62,14
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	54,27
Sozialpädagog*innen / Bachelor	51,29
Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	47,76
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	38,65

Ab 01.01.2024 sollen gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-Psycholog*innen / Diplom-Pädagog*innen (Univ.) / Master	66,70
Sozialpädagog*innen / Bachelor mit Zusatzausbildung	59,17
Sozialpädagog*innen / Bachelor	56,05
Erzieher*innen und Heilpädagog*innen	52,43
Hilfskräfte und Fachtherapeut*innen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	42,96

Zur Kenntnis genommen

TOP 8	Sonstiges	
--------------	------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **14:40 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 25.10.2023

Anton Speer
Landrat

Mitarbeiterin
Schriftführer/in

Anlagen zur Niederschrift:

zu TOP 4: Richtlinie
zu TOP 6: Satzungsentwurf